

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Nilfisk Wooden Floor Detergent _125300430

Produkt Nr.

125300430

REACH Registrierungsnummer

Nicht zutreffend

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

NA

Verwendungen, von denen abgeraten wird

-

Der vollständige Text der erwähnten und identifizierten Anwendungskategorien sind in Abschnitt 16 angegeben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Nilfisk GmbH
Guido-Oberdorfer-Straße 2-10
89287 Bellenberg
Tel: +49 (0)7306-72-444
Fax: 01805 373738
info.de@nilfisk.com
www.nilfisk.de

Kontaktperson

-

E-mail

sds.com@nilfisk.com

Erstellungsdatum

2019-05-14

SDS Version

3.0

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, Emergency telephone:
+49 30 19240 (Tag und Nacht)
Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

Antigiftzentrum
Hôpital Militaire Reine Astrid
Rue Bruyn 1, B-1120, Brüssel
Tel: +32 (0)70 245 245 (frei, 24/24)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)
Notruf 0–24 Uhr: +43 1 406 43 43
Bürozeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 16 Uhr,
Tel.: +43 1 406 68 98 11
Euro-Notruf: 112
Rettung: 144
Ärztfunkdienst: 141

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme

Nicht zutreffend

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

Nicht zutreffend

Sicherheitshinweise

Allgemeines -
Prävention -
Reaktion -
Lagerung -
Entsorgung -

Enthält

Nicht zutreffend

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht zutreffend

Andere Kennzeichnungen

UFI: TPW1-50Y0-200F-KDVS. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. (EUH210)

Anderes

Nicht zutreffend

VOC (fluchtiger organischer Verbindungen)

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1/3.2. Stoffe/Gemische

NAME:	Fatty alcohol ethoxylate
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 69011-36-5 EWG-nr: - REACH-nr: 02-2119549526-31-0000
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1, Acute Tox. 4 H318, H302
NAME:	Citric Acid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 77-92-9 EWG-nr: 201-069-1
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Irrit. 2 H319
NAME:	Alkylpolyglycoside C8-10
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 68515-73-1 EWG-nr: 500-220-1 REACH-nr: 01-2119488530-36
GEHALT:	0.25 - <1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Eye Dam. 1 H318
NAME:	Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trisodium salt
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 164462-16-2 REACH-nr: 01-0000016977-53
GEHALT:	0.1 - <0.25%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Met. Corr. 1 H290
NAME:	fragrance
KENNNUMMERN:	-
GEHALT:	<0.1%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	NA
NAME:	natriumhydroxid
KENNNUMMERN:	CAS-nr: 1310-73-2 EWG-nr: 215-185-5 Index-nr: 011-002-00-6
GEHALT:	<0.01%
CLP KLASSIFIZIERUNG:	Skin Corr. 1A H314

(*) Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Kapitel 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

ATEmix(oral) > 2000

Reinigungsmittel:
< 5%: NICHTIONISCHE TENSIDE, DUFTSTOFFE

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Betroffenen ist ärztliche Hilfe aufzusuchen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe umgehend entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Nach Augenkontakt

Gegebenenfalls Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Nicht zutreffend

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine besonderen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besonderen

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Empfehlung: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand verteilen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine besonderen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine besonderen Anforderungen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Umgang mit Abfällen. Für Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Siehe Abschnitt 8 zum Personenschutz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Lagertemperatur

Es liegen keine Daten vor.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte

Das Produkt enthält keine Substanzen, die in der deutschen Stoffliste mit geltendem Arbeitsplatzgrenzwert enthalten sind.

DNEL / PNEC

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 595000 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 420 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 357000 mg/kg

Exposition: Dermal

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 35,7 mg/kg

Exposition: Oral

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

DNEL (Alkylpolyglycoside C8-10): 124 mg/m³

Exposition: Inhalation

Dauer der Aussetzung: Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,176 mg/L

Exposition: Süßwasser

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,0176 mg/L

Exposition: Salzwasser

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,27 mg/L

Exposition: Pulsierende Freisetzung

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 560 mg/L

Exposition: Kläranlage

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 1,516 mg/kg

Exposition: Süßwassersediment

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,152 mg/kg

Exposition: Salzwassersediment

PNEC (Alkylpolyglycoside C8-10): 0,654 mg/kg

Exposition: Erde

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Kontrolle erforderlich, vorausgesetzt, dass das Produkt normal angewandt wird.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet.

Expositionsszenarien

Sofern es zu diesem Sicherheitsdatenblatt einen Anhang gibt, sind die dort angegebenen Expositionsszenarien zu befolgen.

Expositionsgrenzwerte

Für die Inhaltsstoffe des Produktes liegen keine Arbeitsplatzgrenzwerte vor.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Produkt mit normaler Vorsicht verwenden. Einatmung von Gas und Staub meiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Schutzmaßnahmen

Nicht zutreffend

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Flüssig
Farbe	Klar
Geruch	Zitrone
Geruchsschwelle (ppm)	Es liegen keine Daten vor.
pH	10,0
Viskosität (40°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dichte (g/cm ³)	1,02

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Dampfdruck	Es liegen keine Daten vor.
Zersetzungstemperatur (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)	Es liegen keine Daten vor.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Entzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Selbstentzündlichkeit (°C)	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenzen (% v/v)	Es liegen keine Daten vor.
Explosive Eigenschaften	Es liegen keine Daten vor.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser	Löslich
n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient	Es liegen keine Daten vor.

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in fett (g/L)	Es liegen keine Daten vor.
---------------------------	----------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Daten

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn es verwendet wird, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 2000 mg/kg

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 5000 mg/kg

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10

Spezies: -

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 5000 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 6730 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Kaninchen

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 7000 mg/kg

Substanzen: Citric Acid

Spezies: Maus

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: 5400 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Oral

Dosis: > 500 - 2000 mg/kg

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate

Spezies: Ratte

Test: LD50

Expositionswegen: Dermal

Dosis: > 4000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Test: OECD Guideline 404

Organismus: Kaninchen

Ergebnis: Ikke irritierende

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10
Test: OECD Guideline 404
Organismus: Kaninchen
Ergebnis: Ikke irriterende

Schwere Augenschädigung/-reizung

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10

Keimzell-Mutagenität

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt
Test: OECD Guideline 471
Ergebnis: negativ
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Karzinogenität

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt
Organismus: Ratte
Ergebnis: negativ
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Reproduktionstoxizität

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Datum auf der Substanz: Fatty alcohol ethoxylate
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Daten vor.

Aspirationsgefahr

Datum auf der Substanz: Alkylpolyglycoside C8-10
Keine Nebenwirkung festgestellt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: > 200 mg/L

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinitrium salt
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50

Prüfdauer: 48 h
Dosis: > 200 mg/L

Substanzen: Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)-, trinatium salt
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: > 200 mg/L

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: > 100 mg/L

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: > 100 mg/L

Substanzen: Alkylpolyglycoside C8-10
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: > 10 - < 10072 h

Substanzen: Citric Acid
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC0
Prüfdauer: -
Dosis: 80 mg/L

Substanzen: Citric Acid
Spezies: Fisch
Test: EC0
Prüfdauer: -
Dosis: 625 mg/L

Substanzen: Citric Acid
Spezies: Algen
Test: EC0
Prüfdauer: -
Dosis: 640 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate
Spezies: Fisch
Test: LC50
Prüfdauer: 96 h
Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate
Spezies: Wasserflöhe
Test: EC50
Prüfdauer: 48 h
Dosis: 10 - 100 mg/L

Substanzen: Fatty alcohol ethoxylate
Spezies: Algen
Test: EC50
Prüfdauer: 72 h
Dosis: 10 - 100 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Substanzen	Biologischer Abbau	Test	Resultat
Alkylpolyglycoside C8-10	Ja	Keine Daten	Keine Daten
Fatty alcohol ethoxylate	Ja	Keine Daten	Keine Daten

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Substanzen	Bioakkumulations Potential	LogPow	BCF
Alanine, N,N-bis(carboxymethyl)...	Nein	-4	Keine Daten
Alkylpolyglycoside C8-10	Nein	Keine Daten	Keine Daten
Fatty alcohol ethoxylate	Nein	Keine Daten	Keine Daten

12.4. Mobilität im Boden

Alanine, N,N-bis(carboxymethyl...: Log Koc= -3,0892, Aus LogPow berechnet ().

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt fällt nicht unter die Regeln für gefährliche Abfälle.

Abfall

Abfallschlüsselnummer
(EWC)

-

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 – 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

14.1. UN-Nummer -
14.2. Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung -
14.3. Transportgefahrenklassen -
14.4. Verpackungsgruppe -
Zusätzliche Informationen -
Tunnelbeschränkungscode -

IMDG

UN-no. -
Proper Shipping Name -
Class -
PG* -
EmS -
MP** -
Hazardous constituent -

IATA/ICAO

UN-no. -
Proper Shipping Name -
Class -
PG* -

14.5. Umweltgefahren

-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten

(*) Packing group

(**) Marine pollutant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

-

Bedarf für spezielle Schulung

-

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

WGK: 1 (Anhang 4)

Seveso

-

Verwendete Quellen

Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS).
VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

Gesetz vom 21. Dezember 1998 über Produktnormen zur Förderung umweltverträglicher Produktions- und Konsummuster und zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit.

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

Der Königliche Erlass vom 9. März 2014 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 11. März 2002 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe. Liste der Grenzwerte für die Exposition gegenüber chemischen Arbeitsstoffen (2018)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

Chemikalien-Verbotsverordnung 2003 – Chem-VerbotsV 2003, BGBl. II Nr. 477/2003.

Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über Grenzwerte für Arbeitsstoffe sowie über krebserzeugende und fortpflanzungsgefährdende (reproduktionstoxische) Arbeitsstoffe (Grenzwerteverordnung 2018 – GKV 2018).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H290 - Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Identifizierten Verwendungen (Abschnitt 1)

-

Andere Kennzeichnungselemente

Nicht zutreffend

Anderes

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

MH

Datum der letzten umfassenden Änderung (erste Ziffer in der SDS-Version)

2019-05-02(3.0)

Datum der letzten geringfügigeren Änderung (letzte Ziffer in der SDS-Version)

2019-05-02